

Sitzung Gemeinderat Queidersbach am 13.01.2016

13.01.2016 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Queidersbach

Hiermit lade ich Sie zur **10. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Queidersbach** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Mittwoch, 13. Januar 2016 um 19:00 Uhr

in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung neues Ratsmitglied
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
4. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016
5. Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung
6. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl
- Information
7. Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0)
8. Annahme einer Spende
9. Nachbesserung der Wiederherstellung der Verkehrsanlagen (hier Gehwege) im Zuge des Neubaus des Lebensmittelmarktes in der Ortsmitte
- Antrag der SPD-Fraktion
10. Wiederherstellung des Dorfplatzes gemäß städtebaulichem Vertrag
- Antrag der SPD-Fraktion
11. Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen
- Antrag der SPD-Fraktion
12. Auftragsvergabe zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs am Gästehaus Felsenkopf
- Antrag der SPD-Fraktion
13. Bebauungsplanverfahren "Auf der Heide/Falkenstein"
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15. Vertragsangelegenheiten
- Antrag der SPD-Fraktion
16. Grundstücks- und Pachtangelegenheiten
17. Bauangelegenheiten
18. Mitteilungen und Anfragen

(Ralph Simbgen)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserem Ratsinformationssystem unter der Adresse <https://www.geocms.com/ris-kaiserslautern-sued> abrufbar.

Niederschrift

über die **10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **13.01.2016**

im **Sitzungssaal des Rathauses**
um **19:00 Uhr**

Teilnehmer:

Name	Zusätzliche Funktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
Ralph Simbgen	CDU	
Ratsmitglied		
Albrecht Brewi	FWG	
Edmund Frank	FWG	verlässt währ. TOP 18.3 die Sitzung (22.55 Uhr)
Thomas Hemmer	FWG	
Timo Müller	FWG	
Paul Palm	FWG	
Horst Pfiffi	FWG	
Jürgen Schmitt	FWG	
Bernd-Udo Schneider	FWG	
Thomas Stuppy	FWG	
Johannes Backe	CDU	
Waltraud Gries	CDU	
Peter Klug	CDU	
Dieter Straßer	CDU	
Harald Vierling	CDU	verlässt währ. TOP 20 die Sitzung (0.20 Uhr)
Martin Dirschnabel	SPD	
Gerhard Hartmann	SPD	verlässt nach TOP 19.3 die Sitzung (0.15 Uhr)
Yannik Petry	SPD	verlässt währ. TOP 18.6 die Sitzung (23.30 Uhr)
Dieter Stichler	SPD	Erster Beigeordneter verlässt währ. TOP 18.3 die Sitzung (22.50 Uhr)
Beigeordneter		
Karl Ritterböck	CDU	
Schritfführerin		
Elisabeth Simonis		

**Entschuldigt:
Ratsmitglied**

Robert Brämer CDU

Wolfgang Sperling CDU

Tagesordnung:

1. Verpflichtung neues Ratsmitglied
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
4. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016
5. Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung
6. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl
- Information
7. Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0)
8. Annahme einer Spende
9. Nachbesserung der Wiederherstellung der Verkehrsanlagen (hier Gehwege) im Zuge des Neubaus des Lebensmittelmarktes in der Ortsmitte
- Antrag der SPD-Fraktion
10. Wiederherstellung des Dorfplatzes gemäß städtebaulichem Vertrag
- Antrag der SPD-Fraktion
11. Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen
- Antrag der SPD-Fraktion
12. Auftragsvergabe zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs am Gästehaus Felsenkopf
- Antrag der SPD-Fraktion
13. Bebauungsplanverfahren "Auf der Heide/Falkenstein"
14. Kindertagesstätte - Baugrundstück
15. Reparatur Petersbergstraße
16. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 06.01.2016 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 01 vom 07.01.2016.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Anträge vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die FWG-Fraktion beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

TOP 14: KITA - Baugrundstück

TOP 15: Reparatur Petersbergstraße

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen,

4 Enthaltungen (ohne RM Backe, noch nicht verpflichtet)

Ratsmitglied Brewi erhebt Einwendungen zur Niederschrift vom 21.09.2015

Diese lauten wie folgt:

1. Die Tagesordnung sei auf Antrag der FWG-Fraktion im öffentlichen Teil um den TOP 5 erweitert worden. Es sei deshalb die ursprüngliche Tagesordnung darzustellen, dann die neue Tagesordnung sowie das Zustandekommen der neuen Tagesordnung und das Abstimmungsergebnis.
2. TOP 1: Einwohnerfragestunde
Es hätte zumindest 1 Wortmeldung von Herrn Otto Schey vorgelegen. Diese und der Grund seiner Wortmeldung sei in die Niederschrift aufzunehmen.
3. TOP 2: Sachvortrag Absatz 2: Punkt 3 – die angegebenen Kosten seien von 1,1 Mio. € auf 1,6 Mio. € abzuändern.

Über den Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 21.09.2015 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

(Es haben nur die Ratsmitglieder mitgestimmt, welche in der Sitzung am 21.09.15 anwesend waren).

Weitere Einwendungen von Ratsmitglied Brewi, welche den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.09.2015 betreffen, werden unter TOP 20 unter „Mitteilungen und Anfragen“ vorgetragen.

TOP: 1.

Verpflichtung neues Ratsmitglied

Sachvortrag:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20,21 und 30 Abs. 1.

Das Ratsmitglied Thorsten Wilhelm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde zum 01.10.2015 sein Mandat im Gemeinderat verloren.

Frau Daniela Schappert wurde als nächste Ersatzperson festgestellt. Sie hat jedoch die Einberufung in den Gemeinderat nicht angenommen.

Als weiterer Nachrücker wurde Herr Johannes Backe angeschrieben, welcher die Einberufung angenommen hat.

Ortsbürgermeister Simbgen verpflichtet nunmehr das anwesende Ratsmitglied namens der Gemeinde per Handschlag.

TOP: 2.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP: 3.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Thorsten Wilhelm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde zum 01.10.2015 sein Mandat im Gemeinderat und somit auch seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde verloren.

Herr Wilhelm war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss und Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss.

Es sind daher neue Ratsmitglieder in diesen Ausschüssen nach zu wählen. Herr Wilhelm gehörte der Fraktion der CDU an. Diese hat daher das Vorschlagsrecht.

Da Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, muss zuvor darüber abgestimmt werden, ob die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

Im Übrigen richtet sich die Wahl nach § 45 i.V.m. § 40 GemO.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Wahlen werden per Akklamation durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Nach Vorschlag der Fraktion der CDU werden folgende Personen als Ersatz für Thorsten Wilhelm gewählt:

Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backe gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss (Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss (Mitglied ist Herr Uwe Winkler) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Das neu gewählte Ausschussmitglied Johannes Backe hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

TOP: 4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Queidersbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	54,00 €
- für den 2. Hund	66,00 €
- jeder weitere Hund	90,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	300,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	300,00 €
Wegebaubeitrag	10,20 €/ha

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Queidersbach wurden für alle Steuern im Jahr 2015 angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivellierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist der allgemeinen Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes nicht beanstandet. Ein konkretes Hebesatz-Niveau wurde nicht vorgegeben. Dies war aber bei anderen Ortsgemeinden der Fall. Diese sollen ihre Hebesätze bei den Grundsteuern A und B spätestens in 2017 auf 450 v.H. festsetzen.

Jedenfalls sollte bedacht werden, dass Aufwandsmehrungen ohne Einflussmöglichkeit der Ortsgemeinde an anderer Stelle aufgefangen werden. Als Beispiel sei die stetig steigende Kreisumlage genannt, die auch 2016 prozentual steigen wird. Eine Steigerung um 0,5 Prozent kann bereits zu mehr als 11.000 € Mehraufwand führen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Jürgen Schmitt spricht sich dafür aus, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 vor der Beschlussfassung im Gemeinderat im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollten und stellt somit einen Antrag auf Vertagung.

Herr Harald Vierling, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist der Meinung, da die Hebesätze bereits in 2015 erhöht wurden, für das Haushaltsjahr 2016 keine neuerlichen Erhöhungen anzugehen.

Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Gerhard Hartmann, ist der Ansicht, die Beratung der Hebesätze an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Sodann wird über den Antrag des FWG-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Schmitt abgestimmt.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 werden vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

TOP: 5.

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuerersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Queidersbach beschließt die in der **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 6.

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl
- Information

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen informiert den Rat, dass das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl durch den Landtag Rheinland-Pfalz am 27. November 2015 beschlossen wurde.

Er spricht einige ortsgemeinderelevante Punkte in diesem Fusionsgesetz an, wie z.B. den Übergang der Schulträgerschaft auf die neue Verbandsgemeinde sowie die Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde.

Eine Kopie des Landesgesetzes liegt dieser Niederschrift als **Anlage 2** bei.

TOP: 7.

Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Sachvortrag:

Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz KI 3.0 stehen der Ortsgemeinde Queidersbach Fördermittel in Höhe von 39.390,00 € zu. Diese Fördermittel sind vorwiegend für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur zu verwenden. Hierbei könnten beispielsweise energetische Sanierungen an öffentlichen Gebäuden finanziert werden.

Ortsbürgermeister Simbgen informiert, dass diese Fördermittel für die Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage am Bürgerhaus verwenden werden sollen. Dies sei auch in Absprache mit der Verwaltung so an die Kreisverwaltung gemeldet worden und diese hätte auch mittlerweile ihre Zustimmung erteilt. Andere Maßnahmen als energetische Sanierungen seien jedoch nicht förderfähig.

Herr Hartmann, Vorsitzender der SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Vertagung dieses Punktes in den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss, da er sich am heutigen Abend hierzu noch keine Meinung bilden könnte.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Schmitt, findet es gut, wenn solche Gelder weitergegeben werden, rügt aber den mangelnden Informationsfluss hierzu. Auch fragt er nach, ob noch die Möglichkeit bestehe, etwas anderes zu fördern.

Da hierzu noch weiterer Beratungsbedarf von Seiten des Rates bestehe, stellt Ratsmitglied Brewi den Antrag, dieses Thema zur Beratung sowohl an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss als auch an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Über den weitergehenden Antrag von Ratsmitglied Brewi wird sodann abgestimmt.

Beschluss:

Die Beratung des Punktes „Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0) wird an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

TOP: 8.

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt eine Spende in Form einer Sachleistung von Dr. Wolfgang Bardens in Höhe von 5.600 € vor. Es handelt sich um Museale Objekte für das Heimatmuseum Queidersbach.

Die Zuwendungsanzeige mit einer Auflistung der einzelnen Objekte liegt dieser Niederschrift als **Anlage 3** bei.

Aus der Mitte des Rates wird moniert, dass bei den aufgelisteten Büchern (Wert insgesamt 1.200 €) der Wert jedes einzelnen Buches fehlen würde. Dies sollte noch nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der vorgetragenen Spende zugunsten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 9.

Nachbesserung der Wiederherstellung der Verkehrsanlagen (hier Gehwege) im Zuge des Neubaus des Lebensmittelmarktes in der Ortsmitte
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Bei der Wiederherstellung der Gehwege entlang der Hauptstraße würden Teilbereiche ein offenbar zu hohes Quergefälle aufweisen. Das würde zu einer erhöhten Unfallgefahr für Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit Rollator führen.

Die **Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen** (kurz *RASt 06*) seien ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk. Die RASSt gelte für anbaufreie und angebaute Hauptverkehrsstraßen und Erschließungsstraßen. Danach dürfe das Quergefälle 3 % nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Quergefälle bei den wiederhergestellten Gehwegen am Lebensmittelmarkt Ortsmitte zu überprüfen und, sofern das Quergefälle mehr als 3 % beträgt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, den Gehweg entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 10.

Wiederherstellung des Dorfplatzes gemäß städtebaulichem Vertrag
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Wiederherstellung des Dorfplatzes sei Bestandteil des städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Prebag gewesen. Diese sei bis heute nicht erfolgt, obwohl die Wiederherstellung bis zur Kerwe 2015 hätte erledigt werden können.

Ortsbürgermeister Simbgen teilt mit, dass es wenig sinnvoll gewesen wäre, den Dorfplatz noch vor der Kerwe mit Rasen einzusäen. Von der Fa. Wasgau hätte er die Zusage erhalten, dass diese die Wiederherstellung des Dorfplatzes im Frühjahr 2016 vornehmen werde, sobald es die Witterung zulassen würde. * Ergänzung siehe NS GR 29.06.2016, Seite 3, letzter Abschnitt

Nach reger Diskussion im Gemeinderat, wer hierfür zuständig sei und über die Festlegung des Zeitpunktes zur Wiederherstellung, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Firma Prebag/Wasgau ist aufzufordern, bis **spätestens 01. Juni 2016** den Dorfplatz in einen vertragsgemäßen Zustand (städtebaulicher Vertrag) zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür
1 Stimme- dagegen
1 Enthaltung

TOP: 11.

Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Vor einem Jahr habe der Gemeinderat beschlossen, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, Vorbereitungen für eine mögliche Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen zu treffen. Laut Aussage von Bürgermeister Unnold sollte dies ein Jahr dauern.

Bisher sei hierzu dem Gemeinderat kein Ergebnis vorgelegt worden. Der Zustand vieler Straßen und Gehwege hätte sich weiter verschlechtert. Eine zeitnahe Entscheidung sei daher dringend geboten.

Auf Nachfrage berichtet Ortsbürgermeister Simbgen über den derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit. In einer Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses am 03.12.2015 wäre darüber beraten und festgelegt worden, dass hierzu noch weiterer Beratungsbedarf bestehen würde.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, diesen Sachstand und die weitere Vorgehensweise schriftlich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten bzw. an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens 18. März 2016 den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss umfassend und schriftlich (Daten zur Berechnungsvorlage) über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen zu informieren. In der KW 12 ist der Gemeinderat zur Beratung dieses Themas einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP: 12.

Auftragsvergabe zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs am Gästehaus Felsenkopf
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Haushalt der Ortsgemeinde für 2015 seien Mittel für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs bereitgestellt worden. Durch Nichthandeln seien diese Mittel nun nicht mehr vorhanden. Weiter sei es versäumt worden, einen Zuwendungsantrag an den Investitionsstock zu stellen (Frist 15.10.). Angeblich sei ein Zuschussantrag gestellt, allerdings an ein aussichtsloses Förderprogramm. Damit sei sinnlose Zeit verschwendet worden und die Herstellung des Zugangs wäre unnötig verzögert worden.

Nach zahlreichen Wortmeldungen aus der Mitte des Rates wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich dem Gemeinderat einen Haushalt zur Entscheidung vorzulegen, der auch die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Gästehaus Felsenkopf beinhaltet. Unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes sind die Ingenieurleistungen zu beauftragen, damit entsprechende Zuschüsse beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP: 13.

Bebauungsplanverfahren "Auf der Heide/Falkenstein"

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen trägt vor, dass die Veränderungssperre im Bebauungsplanverfahren „Auf der Heide/Falkenstein“ abgelaufen sei – sie sei nicht mehr existent. Ein Planaufhebungsbeschluss sei nicht notwendig. Hierzu verliest er eine anwaltliche Stellungnahme.

Der Erste Beigeordnete Stichler fragt nach, ob diese Rechtsauskunft auch den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnte. Diese könne gerne an den Rat verschickt werden, so Ortsbürgermeister Simbgen.

Ratsmitglied Brewi schlägt vor, diese Rechtsauskunft könnte auch als Anlage zur Niederschrift genommen und mit dieser versendet werden (**Anlage 4** zur Niederschrift).

Ratsmitglied Schmitt findet es gut, dass mittlerweile ein Wasgau-Markt in der Ortsmitte stehe, aber dennoch sollte man an den damals beschlossenen Plänen festhalten. Im Bauausschuss sollte beraten werden, was künftig gemacht werden solle.

Ratsmitglied Straßer sieht Kaufkraft für einen Discounter und fände es gut, wenn hier ein weiterer Markt entstehen könnte, bevor dieses Gelände als Brachland liegen gelassen würde.

Nach weiteren Diskussionen im Rat, dass zu diesem Thema noch weiterer Rede-, Beratungs- und Handlungsbedarf bestehen würde, stellt Ratsmitglied Brewi den Antrag, dieses komplette Thema im Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss ausführlich zu beraten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Bebauungsplanverfahren „Auf der Heide/Falkenstein“ wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

TOP: 14.

Kindertagesstätte - Baugrundstück

Sachvortrag:

Die FWG-Fraktion trägt vor, dass sie ein geeignetes Grundstück für einen Neubau des Kindergartens/Kindertagesstätte gefunden hätte. Es handele sich um eine Teilfläche auf dem Friedhof.

Nach reger Diskussion im Rat wird von der FWG-Fraktion der Antrag gestellt, näheres im nächsten Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss weiter zu beraten und zu diskutieren. Dies solle auch dem derzeitigen kirchlichen Träger sofort mitgeteilt werden, um die gleiche Sachstandsinfo zu haben.

Beschluss:

Die weitere Behandlung dieses Punktes wird an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs-, und Landwirtschaftsausschuss verwiesen. Der derzeitige kirchliche Träger soll hierüber informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

TOP: 15.

Reparatur Petersbergstraße

Sachvortrag:

Die FWG-Fraktion beantragt die sofortige Reparatur der desolaten Löcher in der Petersbergstraße. Man solle sich mit der Verbandsgemeinde Landstuhl in Verbindung setzen, da der Bauhof größere Möglichkeiten hätte und im Zuge der bevorstehenden Fusion 2019, vorab zusammenarbeiten. Sollte dies derzeit noch nicht möglich sein, sollte die Reparatur anderweitig vergeben werden. Durch diese Maßnahme solle die Unfallgefahr behoben und die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sichergestellt sein werden.

Beschluss:

Über den Antrag der FWG-Fraktion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP: 16.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen teilt folgendes mit:

- Am Friedhof müssten zwei Lindenbäume geschnitten werden. Die Kronen seien zu schwer, diese müssten gekürzt werden. Angebote würden eingeholt werden.
- Die Weide am Dorfplatz wäre von Fäulnis befallen. Auch müsste die Baumkrone gekürzt werden. Angebote würden eingeholt werden.
- Herr Peter Sturm sei als zweiter Gemeindearbeiter eingestellt worden. Dies sei eine Vollzeitstelle.
- Am Montag, 18.01.16 würde eine Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses stattfinden.
- Am Dienstag, 19.01.16 würde ein Gespräch mit Vertretern der katholischen Kirche, zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten stattfinden.
- In der Sprechstunde sei angefragt worden, ob man 8 Frauen, welche einen Selbstverteidigungskurs abhalten möchten, von der Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte, evtl. die Gymnastikhalle der Grundschule. Der Gemeinderat äußert sich hierzu positiv, jedoch sollte dies noch versicherungstechnisch abgeklärt werden, entweder über einen Verein oder die Volkshochschule.
- Das Umweltmobil würde künftig wieder am Dorfplatz stehen – so stehe es auch in den Mülltipps der Kreisverwaltung.

Am 1. Termin in 2016 hätte das Umweltmobil jedoch nochmals am Gästehaus Felsenkopf gestanden.

Aus der Mitte des Rates kommt der Vorschlag, diesen Standort dauerhaft vorzusehen, da hier auch genügend Parkplätze vorhanden seien. Eine Anfrage an die Kreisverwaltung sollte gestellt werden.

Der Beigeordnete Ritterböck teilt mit, dass vor dem Gästehaus Felsenkopf von den Straußbuwe anlässlich Kerwe noch einige Sachen herumliegen würden. Dies sollte unverzüglich entfernt werden.

Ratsmitglied Brewi trägt vor, auch im Namen der Anwohner, dass die Rinne in der oberen Steigstraße freigeschnitten werden sollte.

Des Weiteren trägt Ratsmitglied Brewi vor, dass im neuen Gemeinderat und auch in den Ausschüssen über 60 % neue Mitglieder wären. Diesen sollten die Räumlichkeiten der Ortsgemeinde bei einem Begehungstermin vorgestellt werden. Auch in den Ausschüssen sollte dies erörtert werden.

Ratsmitglied Straßer möchte wissen, wie der momentane Sachstand bzgl. Begehung Waldstraße sei. Ortsbürgermeister Simbgen teilt mit, dass dies im Rahmen der letzten Verkehrschau vorgesehen gewesen wäre, jedoch aus Zeitgründen kurzfristig gestrichen worden wäre. Er schlägt vor, dies im Bauausschuss zu beraten.

Dieser Sitzungsteil wird
um **22:10 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

16 Seiten und
4 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1.

Verpflichtung neues Ratsmitglied

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1.

Verpflichtung neues Ratsmitglied

Sachvortrag:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20,21 und 30 Abs. 1.

Das Ratsmitglied Thorsten Wilhelm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde zum 01.10.2015 sein Mandat im Gemeinderat verloren.

Frau Daniela Schappert wurde als nächste Ersatzperson festgestellt. Sie hat jedoch die Einberufung in den Gemeinderat nicht angenommen.

Als weiterer Nachrücker wurde Herr Johannes Backe angeschrieben, welcher die Einberufung angenommen hat.

Ortsbürgermeister Simbgen verpflichtet nunmehr das anwesende Ratsmitglied namens der Gemeinde per Handschlag.

2.

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

3.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019
am 13.01.2016 TOP 3. 2015/016

Betreff:

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Thorsten Wilhelm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde zum 01.10.2015 sein Mandat im Gemeinderat und somit auch seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde verloren.

Herr Wilhelm war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss und Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss.

Es sind daher neue Ratsmitglieder in diesen Ausschüssen nach zu wählen. Herr Wilhelm gehörte der Fraktion der CDU an. Diese hat daher das Vorschlagsrecht.

Da Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, muss zuvor darüber abgestimmt werden, ob die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

Im Übrigen richtet sich die Wahl nach § 45 i.V.m. § 40 GemO.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Wahlen werden per Akklamation durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag:

Nach Vorschlag der Fraktion der CDU werden folgende Personen als Ersatz für Thorsten Wilhelm gewählt:

Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis:



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zum stellvertretenden Mitglied in den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss (Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zum stellvertretenden Mitglied in den Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss (Mitglied ist Herr Uwe Winkler) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
30.09.2015
Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Thorsten Wilhelm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde zum 01.10.2015 sein Mandat im Gemeinderat und somit auch seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde verloren.

Herr Wilhelm war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss und Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss.

Es sind daher neue Ratsmitglieder in diesen Ausschüssen nach zu wählen. Herr Wilhelm gehörte der Fraktion der CDU an. Diese hat daher das Vorschlagsrecht.

Da Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, muss zuvor darüber abgestimmt werden, ob die Nachwahl per Akklamation erfolgen soll.

Im Übrigen richtet sich die Wahl nach § 45 i.V.m. § 40 GemO.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Wahlen werden per Akklamation durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Nach Vorschlag der Fraktion der CDU werden folgende Personen als Ersatz für Thorsten Wilhelm gewählt:

Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backe gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss (Mitglied ist Herr Harald Vierling) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zum stellvertretenden Mitglied in den Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss (Mitglied ist Herr Uwe Winkler) wird

Herr Johannes Backé gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Das neu gewählte Ausschussmitglied Johannes Backe hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für
das Haushaltsjahr 2016



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019

am 13.01.2016 TOP 4.

2015/017

Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Queidersbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	54,00 €
- für den 2. Hund	66,00 €
- jeder weitere Hund	90,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	300,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	300,00 €
Wegebaubeitrag	10,20 €/ha

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Queidersbach wurden für alle Steuern im Jahr 2015 angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivellierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist der allgemeinen Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes nicht beanstandet. Ein konkretes Hebesatz-Niveau wurde nicht vorgegeben. Dies war aber bei anderen Ortsgemeinden der Fall. Diese sollen ihre Hebesätze bei den Grundsteuern A und B spätestens in 2017 auf 450 v.H. festsetzen.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Jedenfalls sollte bedacht werden, dass Aufwandsmehrungen ohne Einflussmöglichkeit der Ortsgemeinde an anderer Stelle aufgefangen werden. Als Beispiel sei die stetig steigende Kreisumlage genannt, die auch 2016 prozentual steigen wird. Eine Steigerung um 0,5 Prozent kann bereits zu mehr als 11.000 € Mehraufwand führen.

Beschlussvorschläge:

1. Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	v.H.
Grundsteuer B	v.H.
Gewerbesteuer	v.H.

2. Die Hebesätze für die Hundesteuer werden für die Haushaltsjahre 2016 wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	€
- für den zweiten Hund	€
- jeden weiteren Hund	€
- für den ersten gefährlichen Hund	€
- für den zweiten gefährlichen Hund	€
- jeden weiteren gefährlichen Hund	€

3. Der Wegebaubeitrag wird auf €/ha festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
23.09.2015
Hr. Lelle

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016

Sachvortrag:

Nach § 95 Gemeindeordnung sind die Steuerhebesätze für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Um die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig und ordnungsgemäß vornehmen zu können, sollten bereits jetzt schon die Hebesätze beschlossen werden.

In der Ortsgemeinde Queidersbach gelten derzeit folgende Hebesätze:

Steuerart bzw. Beiträge	Hebesatz
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.
Hundesteuer	
- für den 1. Hund	54,00 €
- für den 2. Hund	66,00 €
- jeder weitere Hund	90,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	300,00 €
- jeder weitere gefährliche Hund	300,00 €
Wegebaubeitrag	10,20 €/ha

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Queidersbach wurden für alle Steuern im Jahr 2015 angehoben. Sie liegen in allen Fällen über dem Nivellierungsniveau des FAG und bringen der Ortsgemeinde damit Mehreinnahmen, die der Ortsgemeinde verbleiben und nicht durch Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) aufgezehrt werden.

Diese Entwicklung ist der allgemeinen Haushaltskonsolidierung geschuldet.

Die Kommunalaufsicht hat die Hebesatzgestaltung der Ortsgemeinde im Rahmen der Prüfung des Haushaltes nicht beanstandet. Ein konkretes Hebesatz-Niveau wurde nicht vorge-

geben. Dies war aber bei anderen Ortsgemeinden der Fall. Diese sollen ihre Hebesätze bei den Grundsteuern A und B spätestens in 2017 auf 450 v.H. festsetzen.

Jedenfalls sollte bedacht werden, dass Aufwandsmehrungen ohne Einflussmöglichkeit der Ortsgemeinde an anderer Stelle aufgefangen werden. Als Beispiel sei die stetig steigende Kreisumlage genannt, die auch 2016 prozentual steigen wird. Eine Steigerung um 0,5 Prozent kann bereits zu mehr als 11.000 € Mehraufwand führen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Jürgen Schmitt spricht sich dafür aus, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 vor der Beschlussfassung im Gemeinderat im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollten und stellt somit einen Antrag auf Vertagung.

Herr Harald Vierling, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist der Meinung, da die Hebesätze bereits in 2015 erhöht wurden, für das Haushaltsjahr 2016 keine neuerlichen Erhöhungen anzugehen.

Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Gerhard Hartmann, ist der Ansicht, die Beratung der Hebesätze an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Sodann wird über den Antrag des FWG-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Schmitt abgestimmt.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 werden vor Beschlussfassung im Gemeinderat im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

5.

Satzung zur 1. Änderung der
Hundesteuersatzung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019

am 13.01.2016 TOP 5.

2015/018

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Queidersbach beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
12.10.2015
Fr. Stiller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5.

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Queidersbach beschließt die in der **Anlage 1** zur Niederschrift beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

6.

Landesgesetz über den Zusammenschluss
der Verbandsgemeinden
Kaiserslautern-Süd und Landstuhl -
Information

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	1,2,1.3	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl
- Information

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen informiert den Rat, dass das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl durch den Landtag Rheinland-Pfalz am 27. November 2015 beschlossen wurde.

Er spricht einige ortsgemeinderelevante Punkte in diesem Fusionsgesetz an, wie z.B. den Übergang der Schulträgerschaft auf die neue Verbandsgemeinde sowie die Übernahme des Tourismus als Selbstverwaltungsaufgabe der Verbandsgemeinde.

Eine Kopie des Landesgesetzes liegt dieser Niederschrift als **Anlage 2** bei.

7.

Umsetzung des kommunalen
Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz
(KI 3.0)



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019
am 13.01.2016 TOP 7. 2015/019

Betreff:

Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Sachvortrag:

Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz KI 3.0 stehen der Ortsgemeinde Queidersbach Fördermittel in Höhe von 39.390,00 € zu. Diese Fördermittel sind vorwiegend für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur zu verwenden. Hierbei könnten beispielsweise energetische Sanierungen an öffentlichen Gebäuden finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Queidersbach beschließt, dass im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz KI 3.0 am Bürgerhaus die bestehende Heizungsanlage erneuert werden soll. Entsprechende Förderanträge im KI 3.0 sollen von Seiten der Verwaltung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
29.09.2015
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,5,1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7.

Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Sachvortrag:

Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz KI 3.0 stehen der Ortsgemeinde Queidersbach Fördermittel in Höhe von 39.390,00 € zu. Diese Fördermittel sind vorwiegend für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur zu verwenden. Hierbei könnten beispielsweise energetische Sanierungen an öffentlichen Gebäuden finanziert werden.

Ortsbürgermeister Simbgen informiert, dass diese Fördermittel für die Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage am Bürgerhaus verwenden werden sollen. Dies sei auch in Absprache mit der Verwaltung so an die Kreisverwaltung gemeldet worden und diese hätte auch mittlerweile ihre Zustimmung erteilt. Andere Maßnahmen als energetische Sanierungen seien jedoch nicht förderfähig.

Herr Hartmann, Vorsitzender der SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Vertagung dieses Punktes in den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss, da er sich am heutigen Abend hierzu noch keine Meinung bilden könnte.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Schmitt, findet es gut, wenn solche Gelder weitergegeben werden, rügt aber den mangelnden Informationsfluss hierzu. Auch fragt er nach, ob noch die Möglichkeit bestehe, etwas anderes zu fördern.

Da hierzu noch weiterer Beratungsbedarf von Seiten des Rates bestehe, stellt Ratsmitglied Brewi den Antrag, dieses Thema zur Beratung sowohl an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss als auch an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Über den weitergehenden Antrag von Ratsmitglied Brewi wird sodann abgestimmt.

Beschluss:

Die Beratung des Punktes „Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms Rheinland-Pfalz (KI 3.0) wird an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

8.

Annahme einer Spende

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 8.

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt eine Spende in Form einer Sachleistung von Dr. Wolfgang Bardens in Höhe von 5.600 € vor. Es handelt sich um Museale Objekte für das Heimatmuseum Queidersbach.

Die Zuwendungsanzeige mit einer Auflistung der einzelnen Objekte liegt dieser Niederschrift als **Anlage 3** bei.

Aus der Mitte des Rates wird moniert, dass bei den aufgelisteten Büchern (Wert insgesamt 1.200 €) der Wert jedes einzelnen Buches fehlen würde. Dies sollte noch nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der vorgetragenen Spende zugunsten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

9.

Nachbesserung der Wiederherstellung
der Verkehrsanlagen (hier Gehwege) im
Zuge des Neubaus des
Lebensmittelmarktes in der Ortsmitte -
Antrag der SPD-Fraktion

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9.

Nachbesserung der Wiederherstellung der Verkehrsanlagen (hier Gehwege) im Zuge des Neubaus des Lebensmittelmarktes in der Ortsmitte
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Bei der Wiederherstellung der Gehwege entlang der Hauptstraße würden Teilbereiche ein offenbar zu hohes Quergefälle aufweisen. Das würde zu einer erhöhten Unfallgefahr für Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit Rollator führen.

Die **Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen** (kurz *RASt 06*) seien ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk. Die RASt gelte für anbaufreie und angebaute Hauptverkehrsstraßen und Erschließungsstraßen. Danach dürfe das Quergefälle 3 % nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Quergefälle bei den wiederhergestellten Gehwegen am Lebensmittelmarkt Ortsmitte zu überprüfen und, sofern das Quergefälle mehr als 3 % beträgt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, den Gehweg entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

10.

Wiederherstellung des Dorfplatzes
gemäß städtebaulichem Vertrag -
Antrag der SPD-Fraktion

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 10.

Wiederherstellung des Dorfplatzes gemäß städtebaulichem Vertrag
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Wiederherstellung des Dorfplatzes sei Bestandteil des städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Prebag gewesen. Diese sei bis heute nicht erfolgt, obwohl die Wiederherstellung bis zur Kerwe 2015 hätte erledigt werden können.

Ortsbürgermeister Simbgen teilt mit, dass es wenig sinnvoll gewesen wäre, den Dorfplatz noch vor der Kerwe mit Rasen einzusäen. Von der Fa. Wasgau hätte er die Zusage erhalten, dass diese die Wiederherstellung des Dorfplatzes im Frühjahr 2016 vornehmen werde, sobald es die Witterung zulassen würde.

Nach reger Diskussion im Gemeinderat, wer hierfür zuständig sei und über die Festlegung des Zeitpunktes zur Wiederherstellung, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Firma Prebag/Wasgau ist aufzufordern, bis **spätestens 01. Juni 2016** den Dorfplatz in einen vertragsgemäßen Zustand (städtebaulicher Vertrag) zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür
1 Stimme- dagegen
1 Enthaltung

11.

Einführung von wiederkehrenden
Beiträgen für Verkehrsanlagen -
Antrag der SPD-Fraktion

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	1.1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 11.

Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Vor einem Jahr habe der Gemeinderat beschlossen, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, Vorbereitungen für eine mögliche Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen zu treffen. Laut Aussage von Bürgermeister Unnold sollte dies ein Jahr dauern. Bisher sei hierzu dem Gemeinderat kein Ergebnis vorgelegt worden. Der Zustand vieler Straßen und Gehwege hätte sich weiter verschlechtert. Eine zeitnahe Entscheidung sei daher dringend geboten.

Auf Nachfrage berichtet Ortsbürgermeister Simbgen über den derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit. In einer Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses am 03.12.2015 wäre darüber beraten und festgelegt worden, dass hierzu noch weiterer Beratungsbedarf bestehen würde.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, diesen Sachstand und die weitere Vorgehensweise schriftlich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten bzw. an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens 18. März 2016 den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss umfassend und schriftlich (Daten zur Berechnungsvorlage) über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen zu informieren. In der KW 12 ist der Gemeinderat zur Beratung dieses Themas einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

12.

Auftragsvergabe zur Herstellung eines
barrierefreien Zugangs am Gästehaus
Felsenkopf - Antrag der SPD-Fraktion

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 12.

Auftragsvergabe zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs am Gästehaus Felsenkopf
- Antrag der SPD-Fraktion

Sachvortrag:

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hartmann, trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Haushalt der Ortsgemeinde für 2015 seien Mittel für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs bereitgestellt worden. Durch Nichthandeln seien diese Mittel nun nicht mehr vorhanden. Weiter sei es versäumt worden, einen Zuwendungsantrag an den Investitionsstock zu stellen (Frist 15.10.). Angeblich sei ein Zuschussantrag gestellt, allerdings an ein aussichtsloses Förderprogramm. Damit sei sinnlose Zeit verschwendet worden und die Herstellung des Zugangs wäre unnötig verzögert worden.

Nach zahlreichen Wortmeldungen aus der Mitte des Rates wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich dem Gemeinderat einen Haushalt zur Entscheidung vorzulegen, der auch die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Gästehaus Felsenkopf beinhaltet. Unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes sind die Ingenieurleistungen zu beauftragen, damit entsprechende Zuschüsse beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

13.

Bebauungsplanverfahren "Auf der
Heide/Falkenstein"

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4,1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 13.

Bebauungsplanverfahren "Auf der Heide/Falkenstein"

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen trägt vor, dass die Veränderungssperre im Bebauungsplanverfahren „Auf der Heide/Falkenstein“ abgelaufen sei – sie sei nicht mehr existent. Ein Planaufhebungsbeschluss sei nicht notwendig. Hierzu verliest er eine anwaltliche Stellungnahme.

Der Erste Beigeordnete Stichler fragt nach, ob diese Rechtsauskunft auch den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnte. Diese könne gerne an den Rat verschickt werden, so Ortsbürgermeister Simbgen.

Ratsmitglied Brewi schlägt vor, diese Rechtsauskunft könnte auch als Anlage zur Niederschrift genommen und mit dieser versendet werden.

Ratsmitglied Schmitt findet es gut, dass mittlerweile ein Wasgau-Markt in der Ortsmitte stehe, aber dennoch sollte man an den damals beschlossenen Plänen festhalten. Im Bauausschuss sollte beraten werden, was künftig gemacht werden solle.

Ratsmitglied Straßer sieht Kaufkraft für einen Discounter und fände es gut, wenn hier ein weiterer Markt entstehen könnte, bevor dieses Gelände als Brachland liegen gelassen würde.

Nach weiteren Diskussionen im Rat, dass zu diesem Thema noch weiterer Rede-, Beratungs- und Handlungsbedarf bestehen würde, stellt Ratsmitglied Brewi den Antrag, dieses komplette Thema im Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss ausführlich zu beraten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Bebauungsplanverfahren „Auf der Heide/Falkenstein“ wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

14.

Kindertagesstätte - Baugrundstück

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit Verteiler 1) **4,1.1** z.w. Veranlassung
des Auszuges:

2) **2** zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 14.

Kindertagesstätte - Baugrundstück

Sachvortrag:

Die FWG-Fraktion trägt vor, dass sie ein geeignetes Grundstück für einen Neubau des Kindergartens/Kindertagesstätte gefunden hätte. Es handele sich um eine Teilfläche auf dem Friedhof.

Nach reger Diskussion im Rat wird von der FWG-Fraktion der Antrag gestellt, näheres im nächsten Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss weiter zu beraten und zu diskutieren. Dies solle auch dem derzeitigen kirchlichen Träger sofort mitgeteilt werden, um die gleiche Sachstandsinfo zu haben.

Beschluss:

Die weitere Behandlung dieses Punktes wird an den Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs-, und Landwirtschaftsausschuss verwiesen. Der derzeitige kirchliche Träger soll hierüber informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

15.

Reparatur Petersbergstraße

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 15.

Reparatur Petersbergstraße

Sachvortrag:

Die FWG-Fraktion beantragt die sofortige Reparatur der desolaten Löcher in der Petersbergstraße. Man solle sich mit der Verbandsgemeinde Landstuhl in Verbindung setzen, da der Bauhof größere Möglichkeiten hätte und im Zuge der bevorstehenden Fusion 2019, vorab zusammenarbeiten. Sollte dies derzeit noch nicht möglich sein, sollte die Reparatur anderweitig vergeben werden. Durch diese Maßnahme solle die Unfallgefahr behoben und die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sichergestellt sein werden.

Beschluss:

Über den Antrag der FWG-Fraktion wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

16.

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit Verteiler 1) s.Randverm. z.w. Veranlassung
des Auszuges:

2) - zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 16.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Simbgen teilt folgendes mit:

- Am Friedhof müssten zwei Lindenbäume geschnitten werden. Die Kronen seien zu schwer, diese müssten gekürzt werden. Angebote würden eingeholt werden.
- Die Weide am Dorfplatz wäre von Fäulnis befallen. Auch müsste die Baumkrone gekürzt werden. Angebote würden eingeholt werden.
- Herr Peter Sturm sei als zweiter Gemeindearbeiter eingestellt worden. Dies sei eine Vollzeitstelle.
- Am Montag, 18.01.16 würde eine Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses stattfinden.
- Am Dienstag, 19.01.16 würde ein Gespräch mit Vertretern der katholischen Kirche, zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und Beigeordneten stattfinden.
- In der Sprechstunde sei angefragt worden, ob man 8 Frauen, welche einen Selbstverteidigungskurs abhalten möchten, von der Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte, evtl. die Gymnastikhalle der Grundschule. Der Gemeinderat äußert sich hierzu positiv, jedoch sollte dies noch versicherungstechnisch abgeklärt werden, entweder über einen Verein oder die Volkshochschule.
- Das Umweltmobil würde künftig wieder am Dorfplatz stehen – so stehe es auch in den Mülltipps der Kreisverwaltung.
Am 1. Termin in 2016 hätte das Umweltmobil jedoch nochmals am Gästehaus Felsenkopf gestanden.
Aus der Mitte des Rates kommt der Vorschlag, diesen Standort dauerhaft vorzusehen, da hier auch genügend Parkplätze vorhanden seien. Eine Anfrage an die Kreisverwaltung sollte gestellt werden.

Der Beigeordnete Ritterböck teilt mit, dass vor dem Gästehaus Felsenkopf von den Straußbuwe anlässlich Kerwe noch einige Sachen herumliegen würden. Dies sollte unverzüglich entfernt werden.

Ratsmitglied Brewi trägt vor, auch im Namen der Anwohner, dass die Rinne in der oberen Steigstraße freigeschnitten werden sollte.

Des Weiteren trägt Ratsmitglied Brewi vor, dass im neuen Gemeinderat und auch in den Ausschüssen über 60 % neue Mitglieder wären. Diesen sollten die Räumlichkeiten der Ortsgemeinde bei einem Begehungstermin vorgestellt werden. Auch in den Ausschüssen sollte dies erörtert werden.

Ratsmitglied Straßer möchte wissen, wie der momentane Sachstand bzgl. Begehung Waldstraße sei. Ortsbürgermeister Simbgen teilt mit, dass dies im Rahmen der letzten Verkehrsschau vorgesehen gewesen wäre, jedoch aus Zeitgründen kurzfristig gestrichen worden wäre. Er schlägt vor, dies im Bauausschuss zu beraten.